Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Nicolas Kolly / Roland Mesot QA 3094.12
Teilnahme eines extremistischen Predigers an der Konferenz des Islamischen Zentralrats im Forum Freiburg

I. Anfrage

Am kommenden 15. Dezember wird der Islamische Zentralrat Schweiz im Forum Freiburg seine Jahreskonferenz durchführen. Die Organisatoren dieser Konferenz haben unter anderem auch den saudi-arabischen Prediger Muhammed Al-Arifi eingeladen. Dieser ist namentlich bekannt für seine extremen und teilweise der schweizerischen Gesetzgebung zuwiderlaufenden Ansichten. Er tritt beispielsweise dafür ein, dass für eine Heirat kein Mindestalter vorgeschrieben wird. Damit leistet er implizit der Pädophilie Vorschub und er gesteht dem Ehemann auch das Recht zu, seine Gattin zu schlagen. Zudem liess er am saudischen Fernsehen verlauten, dass sich «die westlichen Frauen mit Hunden und Eseln paaren würden und dass 54 % der dänischen Frauen nicht wüssten, wer der Vater ihrer Kinder sei». Auch antisemitische und homophobe Äusserungen werden ihm zugeschrieben. Wir sind uns durchaus bewusst, dass in unserem Land Meinungsfreiheit herrscht. Es kann aber nicht zugelassen werden, dass unsere Behörden der Anwesenheit dieser Person im Kanton Freiburg in welcher Form auch immer zustimmen und ihr so die Möglichkeit bieten, derartige Ansichten zu verbreiten.

Wir danken dem Staatsrat daher dafür, uns die folgenden Fragen zu beantworten. Wir danken dem Staatsrat auch, dass er die Anfrage vor dem kommenden 15. Dezember, dem Datum, an dem die Konferenz durchgeführt wird, beantwortet und entsprechende Massnahmen ergreift.

1. Ist dem Staatsrat die Liste der Redner der Konferenz vom kommenden 15. Dezember in Freiburg bekannt?
2. Gibt es unter diesen Rednern solche, die namentlich aufgrund von antisemitischen, homophoben, Hass schürenden oder extremen Äusserungen in der Schweiz oder im Ausland verfolgt worden sind?
3. Welche Sicherheitsmassnahmen werden für diese Konferenz ergriffen? Werden unsere Behörden diese Vorträge verfolgen, um sich zu versichern, dass keine Äusserungen gemacht werden, die gegen das Schweizer Recht verstossen?
4. Welche Kosten verursacht diese Konferenz für den Kanton Freiburg?
5. Scheint es dem Staatsrat, angesichts der verletzenden Äusserungen, die der Redner Muhammed Al-Arifi gegenüber Frauen, Homosexuellen, nicht muslimischen Religionsgemeinschaften usw. macht, angebracht, dass dieser in unseren Kanton kommt?
6. Ist der Staatsrat der Ansicht, dass sich die Durchführung einer solchen Konferenz im Kanton Freiburg negativ auf das Image unseres Kantons auswirken könnte?
7. Kann und wird der Staatsrat diese Konferenz verbieten?

19. November 2012

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend sei bemerkt, dass die Veranstaltung, auf die sich die Grossräte beziehen, am 15. Dezember 2012 stattgefunden hat. Da eine solche Situation in Zukunft erneut eintreten könnte, ist es angebracht, eine gesamthafte Antwort zu geben. So können die Art und Weise, wie dieses Dossier von den zuständigen Behörden behandelt wurde, beleuchtet und die erhaltenen Resultate dargelegt werden.

Zuerst muss darauf hingewiesen werden, dass der Rahmen dieser Veranstaltung nicht der öffentliche Raum, sondern ein privates Gebäude war. Gemäss den in der Verfassung verankerten Grundrechten, wie der Eigentumsgarantie, der Wirtschaftsfreiheit, der Meinungsfreiheit, der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Versammlungsfreiheit, liegt die Programmfreiheit und -wahl sowie die Verwaltung privater Versammlungsorte bei den Eigentümern und Betreibern von Kongresszentren und Konferenzsälen. Angesichts dessen besteht die Aufgabe des Staates darin, zu überprüfen und wenn nötig sicherzustellen, dass die Sicherheit von Gütern und Personen sowie die Einhaltung der Grundregeln der schweizerischen Rechtsordnung jederzeit gewährleistet sind.

Nachdem dies so ist, stellt der Staatsrat fest, dass die Konferenz des Islamischen Zentralrats der Schweiz (IZRS) am 15. Dezember 2012 im Forum Freiburg reibungslos verlaufen ist. Die freiburgische Presse berichtete von der Veranstaltung als «wohlwollende» Zusammenkunft von Muslimen, die über Tausend Personen angezogen hatte. Gemäss der Kantonspolizei nahmen rund 1500 Personen an der Konferenz teil, darunter viele Familien.

Seitens der Redner kamen am Samstag, 15. Dezember, elf Personen nach Granges-Paccot, um sich zum Thema Gerechtigkeit zu äussern. Ausserdem waren zwei Nasheed-Sänger, Koran-Rezitatoren, anwesend. Ursprünglich hatte der IZRS vorgesehen, rund 15 Redner einzuladen. Das Bundesamt für Migration (BFM) hat für den umstrittenen saudi-arabischen Redner ein Einreiseverbot in die Schweiz verhängt, aufgrund seiner Hass schürenden, antisemitischen und homophoben Äusserungen insbesondere in den sozialen Netzwerken und den Fernsehsendern der arabischen Halbinsel. Dieses Verbot erfolgte, nachdem das Oberamt des Saanebezirks sein Dossier an das BFM weitergeleitet hatte, das für die Überprüfung des Profils ausländischer Personen zuständig ist, die möglicherweise bereits strafrechtlich verfolgt worden sind.

Kurz nachdem die Veranstaltung angekündigt worden war, verlangte der Oberamtmann eine vollständige Liste aller an der Veranstaltung vorgesehenen Redner. Dies war Teil der Anforderungen, die an den Organisator gestellt wurden, damit die Konferenz auf die Beine gestellt werden konnte. Das Oberamt holte auch die Meinung der Gemeinde Granges-Paccot und eine Stellungnahme des Eigentümers des Kongresszentrums ein. Gestützt auf die Zustimmung der Direktion von Forum Freiburg und die Stellungnahme der Gemeinde Granges-Paccot, stellte der Oberamtmann das erforderliche Patent für die Durchführung der IZRS-Konferenz aus, vorausgesetzt, dass der Veranstalter für die Sicherheitsmassnahmen im Innern des Forum Freiburg sorgt. Er musste einen privaten Kontrolldienst organisieren, der im Falle von Schwierigkeiten als erster hätte handeln müssen. Das vom Organisator vorgelegte Sicherheitskonzept wurde von der Kantonspolizei validiert.

Das Oberamt des Saanebezirks tat, was es bei Sport- oder Grossveranstaltungen, die mögliche Risiken bergen, regelmässig tut. Auf Anordnung des Oberamtmanns ergriff die Kantonspolizei somit Massnamen zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ausserhalb des Forum Freiburg. Aus Sicherheitsgründen kann das Dispositiv jedoch nicht im Einzelnen aufgeführt werden.

Nebst den üblichen Auflagen und Bedingungen für Grossanlässe (Sicherheitskonzept, Verkehrskonzept, sanitäre Vorschriften, Feuerpolizei) erliess der Oberamtmann des Saanebezirks Weisungen, die vom Organisator, seinen Hilfskräften, von den Rednern und anderen an der Veranstaltung Beteiligten verlangten, dass sämtliche Vorschriften der schweizerischen Rechtsordnung betreffend Ruhe und Sicherheit, insbesondere die Artikel 259 (Öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit), 261 (Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit) und 261bis (Rassendiskriminierung) des Schweizerischen Strafgesetzbuchs genau befolgt werden.

Am Rande der Konferenz fanden zwei Gegenveranstaltungen statt. An der ersten beteiligten sich 25 Personen, die gegen die Islamisierung der Schweiz demonstrierten. Der vom Oberamt des Saanebezirks bewilligte Zug marschierte vom Eisstadion zum Forum Freiburg. Die zweite bestand aus einer Gruppe von sechs Personen und begab sich vom Sitz der Groupe E zum Ort der Konferenz. Es gab keine Zwischenfälle zu verzeichnen.

19. Februar 2013